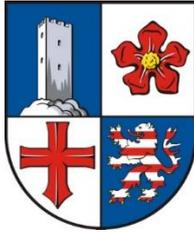


Kreis Bergstraße

- Revisionsamt -



Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses zum 31.12.2021

Kreis Bergstraße

Gräffstraße 5

64646 Heppenheim

Prüferinnen Revisionsamt:	Frau Degen Frau Hefner Frau Roggenbuck Frau Schäfer-Jöst
Beginn der Prüfung:	31.07.2023
Prüfungszeit:	vom 31.07.2023 bis 07.03.2024 mit Unterbrechungen
Zahl der Prüfungstage:	74 Tage
Ort der Prüfung:	Revisionsamt

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	I
Anlagen	II
A. Vorbemerkungen.....	1
I Rechtliche Grundlagen.....	1
I.1 Prüfungsauftrag und -umfang.....	1
I.2 Vorangegangenes Haushaltsjahr	2
I.3 Geprüftes Haushaltsjahr	2
II Prüfungsgrundsätze	4
B. Prüfungshandlung und -ergebnis.....	5
I Inventar / Inventur.....	5
II Bilanz.....	6
III Ergebnisrechnung	27
III.1 Ordentliches Ergebnis.....	28
III.2 Außerordentliches Ergebnis.....	35
III.3 Teilergebnisrechnungen.....	36
IV Finanzrechnung	37

V	Anhang zum Jahresabschluss.....	44
VI	Rechenschaftsbericht	46
VII	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	47
VII.1	Einhaltung des Haushaltsplanes	47
VII.2	Liquiditätskredite	49
VII.3	Weitere Prüfungen	49
VIII	Buchführung und Software.....	51
IX	Schlussgespräch	52
X	Prüfungsvermerk des Revisionsamtes	53

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
ff.	fortfolgende
GDPdU	Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung Hessen
GemKVO	Gemeinekassenverordnung Hessen
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HKO	Hessische Landkreisordnung
HMdluS	Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport
Hs.	Halbsatz
i.V.m.	in Verbindung mit
KAG	Gesetz über kommunale Abgaben Hessen
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
LWV	Landeswohlfahrtsverband
S.	Satz
SGB	Sozialgesetzbuch
stv.	Stellvertretender
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
vgl.	vergleiche
VV	Verwaltungsvorschriften
z. B.	zum Beispiel

Anlagen

	Anlage
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2021	01
Ergebnisrechnung zum 31.12.2021	02
Finanzrechnung zum 31.12.2021	03

A. Vorbemerkungen

I Rechtliche Grundlagen

I.1 Prüfungsauftrag und -umfang

Der Jahresabschluss 2021 des Kreis Bergstraße wurde vom Revisionsamt des Kreises Bergstraße geprüft.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere § 128 HGO, die GemHVO und die Hinweise hierzu.

Für die Wirtschaftsführung des Landkreises gelten nach § 52 Hessische Landkreisordnung (HKO) die Vorschriften des Sechsten Teils der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) entsprechend.

Das Ergebnis dieser Prüfung, welche gem. den Bestimmungen des § 131 Abs. 1 Ziffer 1 HGO durchgeführt wurde, ist in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

Nach § 128 HGO prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss, den zusammengefassten Jahresabschluss und den Gesamtabchluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellen,
6. ob die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermitteln.

Soweit die Vorschriften der HGO und der GemHVO sowie die Hinweise zu einem konkreten Sachverhalt keine Regelungen enthalten, können bei der

Beurteilung von Zweifelsfragen die entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen einbezogen werden.

Der Jahresabschluss ist gem. § 113 HGO mit diesem Bericht dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Das Revisionsamt ist bei der Durchführung von Prüfungen unabhängig, § 130 Abs. 1 S. 1 HGO i. V. m. § 52 HKO.

I.2 Vorangegangenes Haushaltsjahr

Die Jahresabschlüsse der vorangegangenen Haushaltsjahre 2019 und 2020 wurden am 14.11.2022 vom Kreistag gemäß § 114 Abs. 1 HGO beschlossen; gleichzeitig wurde die Entlastung erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung für die Auslegung in der Zeit vom 21.11.2022 bis 02.12.2022 erfolgte am 18.11.2022.

I.3 Geprüftes Haushaltsjahr

Die Grundlage für die Haushaltsführung bildete die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 vom 07.12.2020.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte am 01.03.2021 ohne Auflagen und Bedingungen.

Nach § 112 Abs. 5 HGO soll der Kreisausschuss den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufstellen und die Kreistag sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde am 18.07.2022 und somit nicht fristgerecht aufgestellt.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses ergeben sich aus § 112 Abs. 2 bis 4 HGO i. V. m. den §§ 44 bis 52 GemHVO sowie den hierzu ergangenen Hinweisen.

Danach besteht nach § 112 Abs. 2 HGO der Jahresabschluss aus:

- der Vermögensrechnung (Bilanz),
- der Ergebnisrechnung und

- der Finanzrechnung.

Zudem ist er nach § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und ihm sind gem. § 112 Abs. 4 HGO als Anlagen beizufügen:

- ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über
 - das Anlagevermögen,
 - die Forderungen,
 - die Verbindlichkeiten,
 - die Rückstellungen, sowie
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses mit allen Unterlagen erfordert gem. Ziffer 1 der Hinweise zu § 128 HGO eine Erklärung gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt, dass die Unterlagen vollständig vorgelegt worden sind (Vollständigkeitserklärung).

Die Vollständigkeitserklärung benennt folgende Auskunftspersonen:

- Herr Lannert
- Herr Hohmann
- Herr Brück
- Herr Juch

Die vorgenannten Unterlagen sowie der Aufstellungsbeschluss lagen zum Prüfungsbeginn vollumfänglich vor.

Die Auskunftsbereitschaft der Verwaltung war uneingeschränkt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht innerhalb der in § 112 Abs. 5 HGO gesetzten Frist von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres.

Der Beschluss des Kreisausschusses über die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte erst in dessen Sitzung am 18.07.2022.

1. Prüfungsfeststellung

II Prüfungsgrundsätze

Die Prüfung wurde gem. risikoorientiertem Prüfungsansatz so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Sie umfasste auch die Gesetzmäßigkeit; dabei sollte festgestellt werden, ob die Vorschriften und Grundsätze des Gemeindefinanzrechts, einschließlich der lokalen Verfügungen und Richtlinien, eingehalten worden sind.

Es erfolgten einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen.

Gleichzeitig wurden Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, die sich einerseits quantitativ in einem Grenzwert ausdrückten, andererseits qualitativ aus der Bedeutung einer möglicherweise verletzten Rechtsnorm ergaben.

Die Prüfung erfolgte nach unserer Einschätzung so umfassend, dass eine ausreichende Beurteilung des Jahresabschlusses als Grundlage für die Entlastung des Kreisausschusses möglich ist.

Der Umfang der von uns im Einzelnen vorgenommenen Prüfungen ist in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

B. Prüfungshandlung und -ergebnis

I Inventar / Inventur

Die Inventur ist eine wert- und mengenmäßige Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände und Schulden.

Gem. § 35 Abs. 2 GemHVO ist in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Im Jahre 2021 wurde keine Buch- sowie Zählinventur durchgeführt.

Die letzte Inventur wurde im Jahr 2019 durchgeführt.

Die Inventurrichtlinie aus dem Jahr 2006 wurde aktualisiert und ist zum 01.07.2021 in Kraft getreten.

Demnach wird beim Kreis Bergstraße eine Inventur im 3-jährigen Turnus durchgeführt.

Die nächste Inventur wäre somit im Jahr 2022 durchzuführen gewesen. Dies ist nach unserem derzeitigen Kenntnisstand erfolgt.

II Bilanz

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2021	572.791.513,27	103,99
Bilanzsumme zum 31.12.2020	550.823.298,34	100,00
Veränderung zum Vorjahr	21.968.214,93	3,99

Die Bilanz wurde stichprobenweise geprüft und ist diesem Bericht als Anlage 01 beigelegt.

Korrekturen gegenüber der aufgestellten Bilanz wurden vorgenommen.

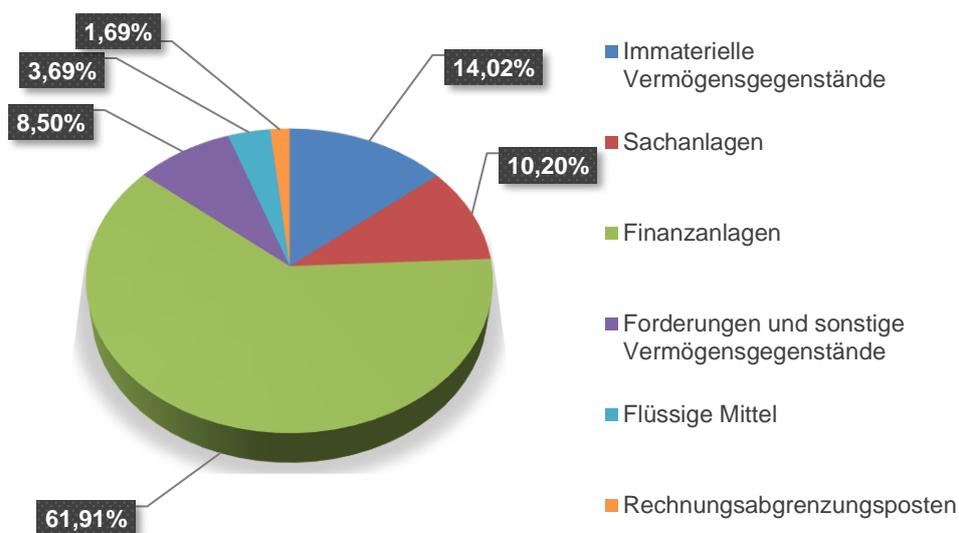
Wesentliche Erläuterungen und Feststellungen zu den geprüften Bilanzpositionen werden im Folgenden dargestellt, die Nummerierung bezieht sich hierbei auf die entsprechende Ziffer in der Vermögensrechnung analog des Modells 20 zu § 49 GemHVO und ist deshalb nicht durchgehend.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass die Erläuterungen zu den folgenden Positionen sich auf die wesentlichen Prüfungshandlungen beziehen und nicht alle Buchungsvorgänge der jeweiligen Bilanzposition erläutert werden.

Im Bereich der Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden im Verlauf der Prüfung zwei Korrekturbuchungen durch die Verwaltung vorgenommen, wodurch sich Änderungen an der aufgestellten Bilanz ergaben. Diese sind nachfolgend bei AKTIVA unter Nummer 3 – Rechnungsabgrenzungsposten erläutert.

2. Prüfungsfeststellung

AKTIVA



1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2021	915.646,24	72,58
Bilanzsumme zum 31.12.2020	1.261.647,82	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-346.001,58	-27,42

Zugänge bestanden in Höhe von rund 148,1 T€.

Abschreibungen fielen in Höhe von rund 494,1 T€ an.

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2021	79.385.465,06	95,19
Bilanzsumme zum 31.12.2020	83.397.793,27	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-4.012.328,21	-4,81

Im Haushaltsjahr 2021 gab es Zugänge von rund 2,2 Mio. €. Die größten Zugänge resultierten dabei aus einem investiven Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft für die Langenbergschule Birkenau

(920 T€, KIP II Mittel) und für die KKH Zukunftssicherungsvereinbarung (950 T€).

Die Abschreibungen auf geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse beliefen sich auf rund 6,2 Mio. €.

Die geleisteten Investitionszuschüsse für die Elsenzthal- und Schwarzbachtalbahn sowie für die 2. Stufe S-Bahn Rhein-Neckar (Riedbahn) mit einem gesamten Anschaffungswert in Höhe von 7.751.116,21 € wurden bisher nicht abgeschrieben. Für die beiden Anlagegüter wurde der Abschreibungsbeginn von der Verwaltung nachträglich festgesetzt und eine Nutzungsdauer von jeweils 35 Jahren hinterlegt.

Mit dem geleisteten Investitionszuschuss für die 2. Stufe S-Bahn Rhein-Neckar sind zwei Sonderposten mit einem gesamten Anschaffungswert in Höhe von 3.629.928,49 € verbunden. Diese Sonderposten wurden bisher ebenfalls nicht anteilig nach Nutzungsdauer aufgelöst.

Die unterbliebene Abschreibung und ertragswirksame Auflösung der Sonderposten wurden im Abschreibungslauf für das Haushaltsjahr 2023 mitberücksichtigt. Dies führte zu gesamten Aufwendungen von 1,98 Mio. € und Erträgen von 867 T€.

3. Prüfungsfeststellung

1.2 Sachanlagevermögen

1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2021	13.243.160,76	100,00
Bilanzsumme zum 31.12.2020	13.243.256,12	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-95,36	0,00

Die geringe negative Differenz zum Vorjahr ergibt sich aus drei kumulierten Beträgen bei den Zugängen der Investitionen für die bereits bestehenden Grundstücke K 36 Neckarsteinach (ANL-08-0227, - 1.471,80 €), K 55 Lautertal-Lindenfels (ANL-08-0246, 1.826,44 €) und K 57 Heppenheim-Hambach (ANL-08.0250, - 450,00 €). Bei den Buchungen der negativen Zugänge handelt es sich um Grundstücksabgänge, die systembedingt nicht anders darstellbar sind.

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2021	270.411,63	92,86
Bilanzsumme zum 31.12.2020	291.217,51	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-20.805,88	-7,14

Die Veränderungen bei den Bauten waren im Jahr 2021 ausnahmslos durch die Abschreibungen begründet.

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2021	42.381.583,86	98,75
Bilanzsumme zum 31.12.2020	42.919.686,19	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-538.102,33	-1,25

In dieser Bilanzposition hat der Kreis ausschließlich die Kreisstraßen bilanziert.

Maßnahmen von rund 655 T€ wurden aufgrund ihrer Fertigstellung von den Anlagen im Bau zum Infrastrukturvermögen umgebucht. Die Größten davon waren:

- K 18, grundhafte Erneuerung 2. BA (445.110,45 €)
- K 21, Erneuerung Entwässerung OD Zotzenbach (175.171,13 €)

Weitere Zugänge gab es in Höhe von rund 388,3 T€. Hierin enthalten sind Abgänge aufgrund von Baumaßnahmen (K 204) und Erstattungen von Honorarkostenanteilen (K 67) in Höhe von insgesamt 40.247,97 €, die als negative Zugänge gebucht wurden. Gemäß Auskunft der Verwaltung ist dies systembedingt nicht anders darstellbar.

Die Höhe der ordentlichen Abschreibungen belief sich auf rund 1.581,3 T€.

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2021	2.302.404,66	103,34
Bilanzsumme zum 31.12.2020	2.228.095,60	100,00
Veränderung zum Vorjahr	74.309,06	3,34

Zugängen (insbesondere bei Büroausstattung) von rund 348 T€ standen Abschreibungen von rund 273,4 T€ gegenüber.

Bei Anlagenbuchungsgruppe 0809900 (SIP - Sonstige Betriebsausstattung) wurden seit dem Haushaltsjahr 2019 keine Abschreibungen gebucht. Der dadurch fehlende Abschreibungsbetrag bis zum Ende des geprüften Haushaltsjahres 2021 beläuft sich auf rund 228 T€.

Eine Korrektur dieser Buchungen wird im Jahresabschluss 2023 durch die Verwaltung vorgenommen, zusammen mit den Korrekturen, die das Haushaltsjahr 2022 betreffen.

4. Prüfungsfeststellung

Die Vermögensgegenstände des Impfzentrums, deren Kosten vollständig vom Land erstattet wurden, gingen aufgrund des Einsatzbefehls vom 23.11.2020 in das Eigentum des Landes über. Diese hätten nach Beendigung des Auftrages an das Land herausgegeben werden sollen. Mit Erlass vom 17.08.2021 wurden diese Gegenstände gemäß § 12 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2021 unentgeltlich an die Gebietskörperschaften übereignet.

Die vorhandenen Anlagegüter sind wertmäßig zu erfassen und zu inventarisieren. Sie sind vom Zeitpunkt der Beschaffung abzuschreiben (Ziff. 4 des Erlasses vom 29.01.2021 zu besonderen haushaltrechtlichen Regelungen im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Impfzentren zur Bekämpfung der Corona-Pandemie).

Da die Anschaffungen vollständig vom Land finanziert wurden, sind entsprechende Sonderposten zu bilden und analog der Anlagegüter abzuschreiben.

5. Prüfungsfeststellung

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2021	210.535,82	277,11
Bilanzsumme zum 31.12.2020	75.976,67	100,00
Veränderung zum Vorjahr	134.559,15	177,11

In 2021 gab es insgesamt Abgänge in Höhe von rund 134,6 T€.

Die größten Zugänge im geprüften Haushaltsjahr entstanden infolge von Straßenbaumaßnahmen an der K 18 (Plus von rund 445,1 T€), K 21 (Plus von rund 175,2 T€) und der L3111/K 65 (Plus von rund 34,0 T€); des Weiteren erfolgte ein Zugang von rund 112,3 T€ beim Projekt DMS System.

Abgänge ergaben sich aufgrund der Aktivierung fertiggestellter Straßenbaumaßnahmen (Minus von rund 655,0 T€); dies betraf die K 18 (rund 445,1 T€), die K 21 (rund 175,2 T€) und die K 65 (rund 34,0 T€).

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2021	350.930.091,53	100,00
Bilanzsumme zum 31.12.2020	350.930.091,53	100,00
Veränderung zum Vorjahr	0,00	0,00

Bei dieser Position ist neben dem Anteil an den Sondervermögen Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft (350.867.591,53 €) und Eigenbetrieb Neue Wege (50.000,00 €) die Beteiligung an der Überwaldbahn mit 12.500,00 € ausgewiesen.

Da es sich bei der Beteiligung an der Überwaldbahn gGmbH um eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen handelt, ist der Betrag in Höhe von 12.500,00 Euro entsprechend umzugliedern.

1.3.3 Beteiligungen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2021	1.070.865,93	100,47
Bilanzsumme zum 31.12.2020	1.065.865,93	100,00
Veränderung zum Vorjahr	5.000,00	0,47

Die Vermögensrechnung im Jahresabschluss weicht von der Buchhaltung (1.065.865,93 €) um 5.000,00 € ab. Es handelt sich dabei um Genossenschaftsanteile der KommunalCampus eG., welche unter der Bilanzposition 1.3.6 – Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) auszuweisen sind.

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2021	90.299,96	94,74
Bilanzsumme zum 31.12.2020	95.316,63	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-5.016,67	-5,26

Die Tilgungsrate des Kreiskrankenhausträgers beträgt jährlich 5.016,67 €.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2021	2.144.524,56	108,32
Bilanzsumme zum 31.12.2020	1.979.814,88	100,00
Veränderung zum Vorjahr	164.709,68	8,32

Bei dieser Position handelt es sich um die angesparte Versorgungsrücklage.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2021	379.037,60	92,14
Bilanzsumme zum 31.12.2020	411.362,18	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-32.324,58	-7,86

Die Vermögensrechnung im Jahresabschluss weicht von der Buchhaltung (384.037,60 €) um 5.000,00 € (Genossenschaftsanteile KommunalCampus eG.) ab. Auf die Erläuterungen unter Position 1.3.3 – Beteiligungen wird verwiesen.

Die Veränderung resultiert aus erhaltenen Tilgungsbeträgen in Höhe von 32.324,58 €.

2 Umlaufvermögen

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Wie bereits in den vergangenen Jahren festgestellt, bestehen weiterhin Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuch (Finanzbuchhaltung zu Debitoren- / Kreditorenbuchhaltung), vor allem im Bereich der Forderungen aus Transferleistungen (hier rund 250 T€).

6. Prüfungsfeststellung

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2021	38.657.408,71	260,71
Bilanzsumme zum 31.12.2020	14.827.522,67	100,00
Veränderung zum Vorjahr	23.829.886,04	160,71

Die Position enthält Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Bund oder Land sowie Forderungen aus Transferleistungen. Da Forderungen gegenüber Bund und Land als sicher gelten, wurden Wertberichtigungen nur für die Forderungen aus Transferleistungen durchgeführt.

Die Forderungen wurden durch Einzelwertberichtigungen in Höhe von 602.587,21 € bereinigt. Pauschalwertberichtigungen wurden in Höhe von 1.182.971,49 € gebucht.

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2021	2.141.288,30	148,52
Bilanzsumme zum 31.12.2020	1.441.731,93	100,00
Veränderung zum Vorjahr	699.556,37	48,52

Die Position enthält vor allem Gebührenforderungen, z. B. von der Leitstelle, vom Gesundheitsamt oder vom Bauamt. Änderungen an den Pauschalwertberichtigungen (wie in Vorjahren 49.979,71 €) wurden nicht vorgenommen. Auch Einzelwertberichtigungen erfolgten im Jahr 2021 nur in geringem Umfang, so dass sie mit 83.836,91 € nahezu gleichgeblieben sind.

Nach Aufstellung des Jahresabschlusses hat die Verwaltung richtigerweise noch einen Betrag in Höhe von 322.422,38 € von den Forderungen aus Steuern in die Forderungen aus verbundenen Unternehmen umgebucht.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2021	789.967,10	88,79
Bilanzsumme zum 31.12.2020	889.709,19	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-99.742,09	-11,21

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten sehr unterschiedliche Forderungen, z. B. Erstattungen für Schülerbeförderung oder Unterhaltsvorschussleistungen. Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen, die Einzelwertberichtigungen haben sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert und betragen 136.050,91 €.

2.3.4 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2021	7.001.834,56	153,05
Bilanzsumme zum 31.12.2020	4.574.912,02	100,00
Veränderung zum Vorjahr	2.426.922,54	53,05

Es bestehen gegen folgende verbundene Unternehmen Forderungen:

- L-SG 5.865.474,85 €
- I-NW 1.136.359,71 €

Nach Aufstellung des Jahresabschlusses hat die Verwaltung richtigerweise noch einen Betrag in Höhe von 322.422,38 € von den Forderungen aus Steuern in die Forderungen aus verbundenen Unternehmen umgebucht.

Laut Auskunft der Verwaltung erfolgte mit den Eigenbetrieben eine mündliche Abstimmung über die Forderungen und Verbindlichkeiten zum

7. Prüfungsfeststellung

31.12.2021. Saldenbestätigungen gibt es für den Jahresabschluss 2021 nicht. Diese werden ab dem Jahresabschluss 2023 durch die Kreisverwaltung angefordert.

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2021	76.020,63	145,42
Bilanzsumme zum 31.12.2020	52.277,35	100,00
Veränderung zum Vorjahr	23.743,28	45,42

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich z. B. aus durchlaufenden Geldern für das Impfzentrum, Forderungen gegen den LWV für Leistungen nach § 67 SGB XII oder Erstattungen für Abschiebekosten zusammen, sowie aus Forderungen gegenüber Bediensteten z. B. aus Überzahlungen.

2.4 Flüssige Mittel

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Flüssige Mittel	21.107.442,90	21.477.418,82
Verbindl. aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
Verbindl. aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung bei Beteiligungen	0,00	0,00
Netto-Liquidität	21.107.442,90	21.477.418,82

Die bilanzierten Bestände sind durch Saldenbestätigungen / Kontoauszüge nachgewiesen.

Gemäß § 106 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Mit der Novellierung der HGO wurde diese Vorschrift im Jahr 2018 mit folgendem Wortlaut erweitert:

„Zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.“

Für das Haushaltsjahr 2021 belief sich dieser Wert für den Kreis Bergstraße auf eine Höhe von 8.391.754,99€.

Im Tagesabschluss zum 31.12.2021 sind die Handvorschüsse in Höhe von 8.710,00 € nicht im Kassenbestand enthalten. Die Handvorschüsse sind in die jeweiligen Tagesabschlüsse mit aufzunehmen.

Die Pflicht zur Aufnahme der Handvorschüsse in den Tagesabschluss lässt sich aus § 22 Abs. 1 GemKVO ableiten, wonach der Ist-Bestand an Zahlungsmitteln dem Bestand der Bargeldkasse und dem Bestand auf den für den Nachweis der Zahlungsmittel eingerichteten Bestandskonten (Soll-Bestand) gegenüberzustellen ist. Die Bestände der Handvorschüsse sind Zahlungsmittel und entsprechend auch im Tagesabschluss darzustellen.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die Prüfungsfeststellung Nr. 14 dieses Berichtes.

8. Prüfungsfeststellung

3 Rechnungsabgrenzungsposten

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2021	9.689.663,68	100,31
Bilanzsumme zum 31.12.2020	9.659.602,03	100,00
Veränderung zum Vorjahr	30.061,65	0,31

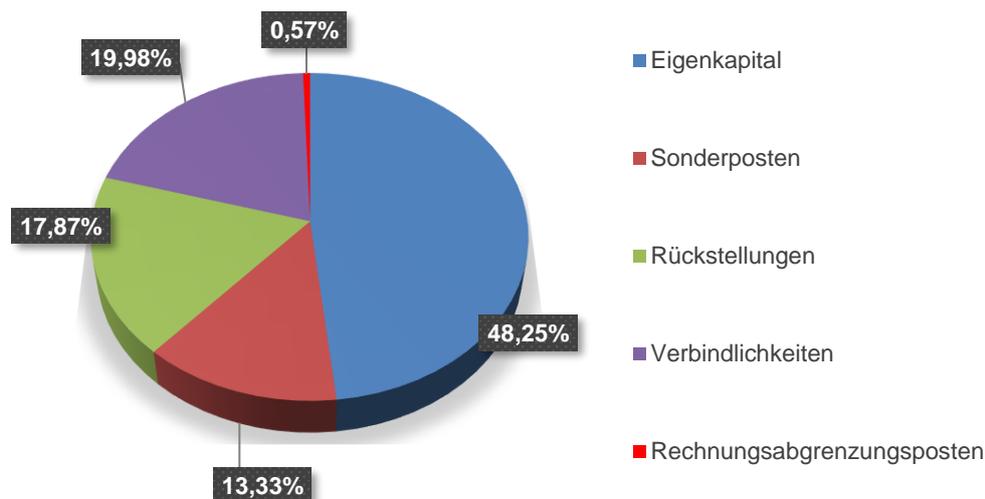
Gem. § 45 Abs. 1 GemHVO sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Im Verlauf der Prüfung wurden die an den Eigenbetrieb Neue Wege weiterzuleitenden Bundesmittel aus dem 1. Abruf für Januar 2022 in Höhe von 3.000.000 € sowie die Zahlungen für Unterkunftskosten für Januar 2022 in Höhe von 2.470.365,25 € aus dem Aufwand in den ARAP umgebucht.

Es wurden für folgende Positionen Rechnungsabgrenzungsposten gebildet:

▪ Ansparraten:	35.000,00 €
▪ Beamtenbezüge:	584.707,25 €
▪ Lieferung und Leistung:	142.273,65 €
▪ Transferzahlungen	8.927.682,78 €.

PASSIVA



1 Eigenkapital

1.1 Netto-Position

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2021	228.514.297,00	100,00
Bilanzsumme zum 31.12.2020	228.514.297,00	100,00
Veränderung zum Vorjahr	0,00	0,00

Die Netto-Position stellt das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

Eine Veränderung ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des § 108 Abs. 5 HGO gegeben sind oder wenn sich die Notwendigkeit der Veränderung zwangsläufig aus dem Vollzug gesetzlicher Vorschriften ergibt.

Die Schlussbilanz weist zum 31.12.2021 unverändert 228.514.297,00 € aus.

1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2021	35.908.084,02	221,91
Bilanzsumme zum 31.12.2020	16.181.014,24	100,00
Veränderung zum Vorjahr	19.727.069,78	121,91

Den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wurde das positive ordentliche Jahresergebnis des Jahres 2020 in Höhe von 19.727.069,78 € zugeführt.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2021	4.767.264,82	102,84
Bilanzsumme zum 31.12.2020	4.635.686,72	100,00
Veränderung zum Vorjahr	131.578,10	2,84

Den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses wurde das positive außerordentliche Jahresergebnis des Jahres 2020 in Höhe von 131.578,10 € zugeführt.

1.3 Ergebnisverwendung

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Ergebnisvortrag	0,00	0,00
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	7.159.801,98	19.858.647,88
Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	6.693.409,74	19.727.069,78
Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	466.392,24	131.578,10

Die Behandlung entstandener Jahresüberschüsse ist in den §§ 24 und 25 GemHVO geregelt.

2 Sonderposten

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	71.576.196,97	77.301.378,02
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	0,00	0,00
Investitionsbeiträge	0,00	0,00
Summe	71.576.196,97	77.301.378,02

Die wesentlichen Veränderungen dieser Bilanzposition im Haushaltsjahr 2021 sind auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten belief sich in 2021 auf rund 6,2 Mio. €.

Zugänge ergaben sich in Höhe von rund 474 T€.

Sie verteilen sich auf Zugänge in Form von Zuweisungen vom Bund (GVFG-Mittel von 371 T€), Zuweisungen vom Land (rund 33 T€) und Zuweisungen von Gemeinden (rund 70 T€).

In den Vorjahren wurden Sonderposten für investive Teile der Schulumlage gebildet. Dieses Verfahren wurde im Jahr 2021 nicht mehr praktiziert. Es erfolgt nun noch die Auflösung dieser Sonderposten. Die Erträge beliefen sich im geprüften Haushaltsjahr 2021 auf 3.243.100,00 €.

Bei den Zuweisungen vom Land ist ein Sonderposten (investiver Zuschuss für Integrationsmaßnahme) mit einem Anschaffungswert von rund 8 T€ enthalten, für den im Haushaltsjahr 2021 eine Auflösung hätte erfolgen müssen. Auf Nachfrage bei der Verwaltung wurde uns mitgeteilt, dass die Auflösung ab dem Haushaltsjahr 2023 erfolgt.

Auch zwei Sonderposten für die 2. Stufe der S-Bahn Rhein-Neckar mit einem gesamten Anschaffungswert in Höhe von 3.629.928,49 € wurden bisher nicht aufgelöst. Weitere Erläuterungen hierzu und zu den Auswirkungen finden sich unter Ziffer 1.1.2 „Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse“.

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2021	366.210,82	100,00
Bilanzsumme zum 31.12.2020	366.210,82	100,00
Veränderung zum Vorjahr	0,00	0,00

Gebucht sind weiterhin die im Zuge der Wiedereingliederung des Eigenbetriebes Rettungsdienst im Haushaltsjahr 2017 übernommenen Überschüsse, die dort in Vorjahren entstanden waren.

Im Jahr 2020 ergab sich keine Veränderung der Bilanzposition.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich „Rettungsdienst“ wird seit längerer Zeit unverändert geführt.

Bezüglich solcher Sonderposten für den Gebührenaussgleich besagt § 41 Abs. 7 GemHVO folgendes:

„Übersteigen in einem Haushaltsjahr die Benutzungsgebühren, die von der Gemeinde für die Benutzung einer ihrer öffentlichen Einrichtungen nach § 10 KAG erhoben werden, die Kosten dieser Einrichtung, ist der Unterschiedsbetrag in der Schlussbilanz dieses Haushaltsjahres auf der Passivseite als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen.“

Eine Über- / Unterdeckung des Gebührenbereiches Rettungsdienst in Vorjahren hätte zu einer Anhebung bzw. Reduzierung dieser Bilanzposition führen müssen. Eine solche unterblieb. Dies gilt ebenso für das Jahr 2021. Im Jahr 2021 fand keine Nachkalkulation statt. Die letzte Änderung der Rettungsdienst-/Leitstellen-Gebührensatzung wurde mit Kreistagsbeschluss vom 11.12.2017 ab dem Jahr 2018 festgesetzt. Eine Änderung der Rettungsdienst-/Leitstellen-Gebührensatzung fand am 14.11.2022 statt, sodass im Jahresabschluss eine Änderung dieser Bilanzposition zu erwarten ist.

9. Prüfungsfeststellung

2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2021	4.418.619,76	142,62
Bilanzsumme zum 31.12.2020	3.098.215,45	100,00
Veränderung zum Vorjahr	1.320.404,31	42,62

Als Zugang steht ein Betrag von rund 1,3 Mio. € (Sonderposten 2021 Schulumlage).

3 Rückstellungen

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	76.012.330,68	74.333.758,17
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	0,00	0,00
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	26.361.656,17	25.955.102,09
Summe	102.373.986,85	100.288.860,26

§ 39 Abs. 1 GemHVO enthält diejenigen ungewissen Verbindlichkeiten und unbestimmten Aufwendungen, für die Rückstellungen zu bilden sind.

Der Kreis Bergstraße hat höhere Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen gebildet, als das Gutachten der Versorgungskasse Darmstadt (VK) ausweist. Die Unterschiede belaufen sich auf folgende Beträge:

	VK-Gutachten	Bilanz	Differenz
Pensionen	52.844.780,00 €	63.698.236,00 €	10.853.456,00 €
Beihilfe	11.382.151,00 €	11.482.150,00 €	99.999,00 €

Die Versorgungskasse Darmstadt berechnet für den Kreis Bergstraße die Höhe der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des § 41 Abs. 6 GemHVO. § 41 Abs. 6 GemHVO schreibt vor, wie die Pensionsrückstellungen zu berechnen sind. Der Berechnung ist ein Rechnungszinsfuß in Höhe von sechs vom Hundert zugrunde zu legen.

Aufgrund der langfristig niedrigen Zinsen reicht dieser Satz schon seit Jahren nicht mehr aus, um Pensionsrückstellungen in ausreichender Höhe zu bilden. Legt man den Rechnungszinsfuß in Höhe des von der Bundesbank nach § 253 Abs. 2 HGB bekanntgegebenen Abzinsungssatzes zugrunde, berechnet sich ein wesentlich höherer Rückstellungswert (91.634.805,00 €). Dieser ist zutreffender Weise im Anhang zum Jahresabschluss angegeben.

In den Jahren 2018 bis 2020 hat der Kreis Bergstraße entgegen § 41 Abs. 6 GemHVO der Pensionsrückstellung insgesamt 10.853.456,00 € mehr zugeführt, als von der Versorgungskasse berechnet.

Im Jahr 2021 erfolgte eine Zuführung in Höhe des von der Versorgungskasse errechneten Wertes.

Im Jahr 2021 wurde der Beihilferückstellung 99.999,00 € mehr zugeführt, als von der Versorgungskasse nach § 41 Abs. 6 GemHVO berechnet.

Weitere Rückstellungen wurden z. B. gebildet für Urlaubs- und Zeitguthaben, das Lebensarbeitszeitkonto (LAK) der Verbeamteten (insgesamt 3,5 Mio. €), für Kreisstraßen (1,25 Mio. €) und für drohende Verpflichtungen aus einem Rechtsstreit bezüglich ungedeckter Sozialhilfearwendungen mit der Christophorus Wohnheim eG wegen Nebenkostennachforderungen (0,7 Mio. €).

Nach § 39 Abs. 2 GemHVO können für weitere ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen Rückstellungen gebildet werden, insbesondere für

1. die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen
2. die Erstellung und Prüfung von Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen.

Im Jahresabschluss sind zum Bilanzstichtag folgende freiwillige Rückstellungen nicht gebildet worden:

- Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen
- Rückstellung für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses

Diese Rückstellungen sollten zur Ermittlung des Reinvermögens (Vollständigkeitsprinzips), der Periodenabgrenzung, der finanziellen Vorsorge und der Entwicklung von Risikobewusstsein gebildet werden.

4 Verbindlichkeiten

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	42.518.370,85	20.941.747,99
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	909.211,30	934.211,30
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
Summe	43.427.582,15	21.875.959,29

Die bilanzierten Bestände sind durch Saldenbestätigungen nachgewiesen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2021	5.613.495,14	131,62
Bilanzsumme zum 31.12.2020	4.264.802,98	100,00
Veränderung zum Vorjahr	1.348.692,16	31,62

Den größten Anteil in dieser Position sind die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2021	1.616.384,20	120,86
Bilanzsumme zum 31.12.2020	1.337.378,48	100,00
Veränderung zum Vorjahr	279.005,72	20,86

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind unter anderem Zahlungen für Schülerfahrten (Ticket, Busse, usw.), Sicherheitsdienste und Beratungen enthalten.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2021	299.615,38	68,35
Bilanzsumme zum 31.12.2020	438.363,77	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-138.748,39	-31,65

Hauptsächlich ist hier die Erstattung von Personal- und Verwaltungskosten an den Eigenbetrieb Neue Wege enthalten.

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2021	63.507.295,22	91,53
Bilanzsumme zum 31.12.2020	69.383.074,43	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-5.875.779,21	-8,47

Den größten Anteil bei den sonstigen Verbindlichkeiten macht die Hessenkasse mit einem Bestand von 61.080.400 € aus.

5 Rechnungsabgrenzungsposten

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2021	3.242.496,96	98,86
Bilanzsumme zum 31.12.2020	3.280.000,00	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-37.503,04	-1,14

Auf der Passivseite sind gem. § 45 Abs. 2 GemHVO als Rechnungsabgren-

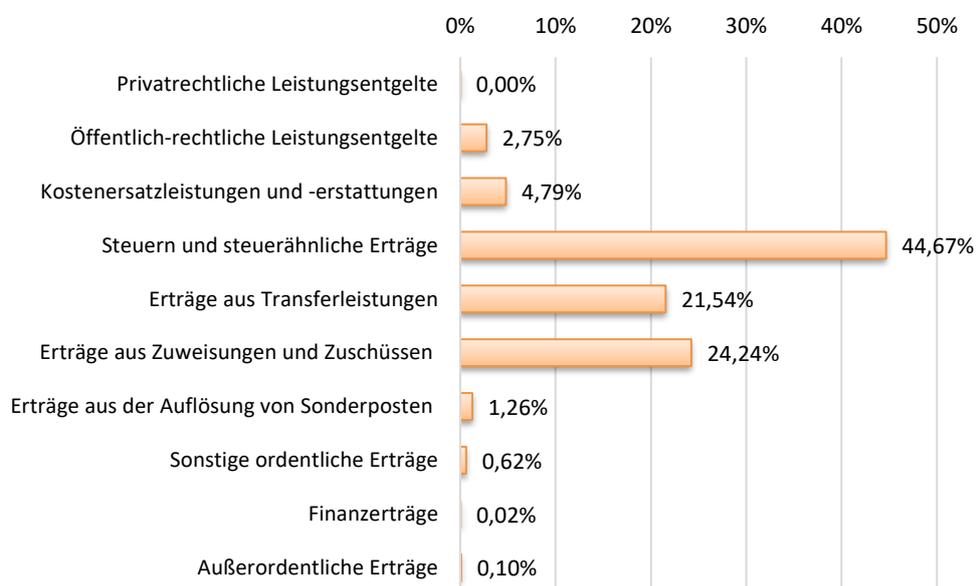
zungsposten vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Es wurden für folgende Positionen Rechnungsabgrenzungsposten gebildet:

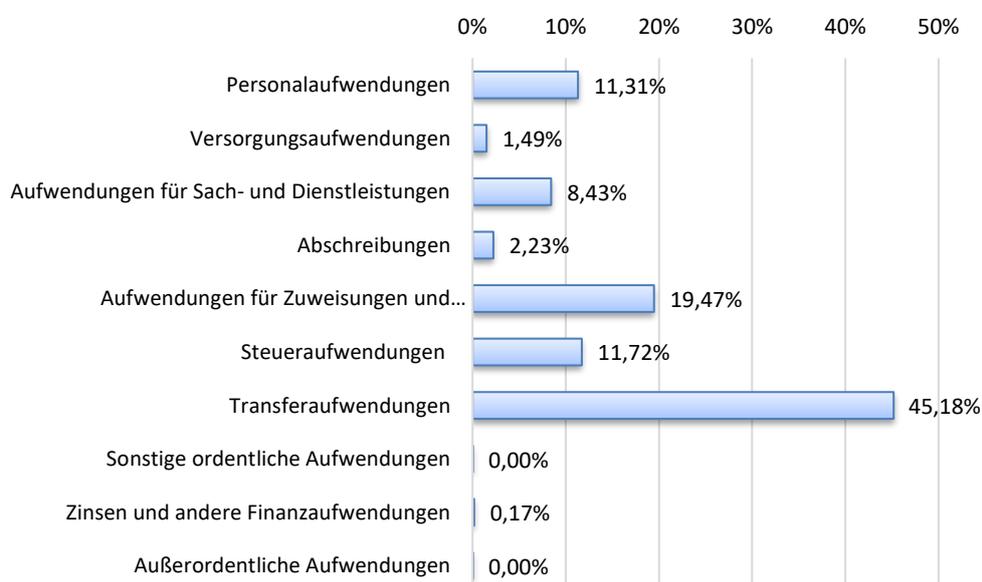
- Transferzahl. Bundeszuweisung ALG II 01/2022: 3.000.000,00 €
- Zuweisungen und Zuschüsse (u. a. für Zensus): 242.496,96 €

III Ergebnisrechnung

ERTRÄGE



AUFWENDUNGEN



Die Ergebnisrechnung wurde stichprobenweise geprüft und ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Korrekturen wurden vorgenommen.

Wesentliche Erläuterungen und Feststellungen zu den geprüften Positionen der Ergebnisrechnung werden im Folgenden dargestellt. Die Nummerierung bezieht sich hierbei auf die entsprechende Ziffer in der Ergebnisrechnung analog des Musters 15 zu § 46 GemHVO und ist deshalb nicht durchgehend.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass die Erläuterungen zu den folgenden Positionen sich auf die wesentlichen Prüfungshandlungen beziehen und nicht alle Buchungsvorgänge der jeweiligen Ergebnisrechnungsposition vollständig erläutert werden.

In der Ergebnisrechnung wurden im Verlauf der Prüfung zwei Korrekturbuchungen durch die Verwaltung vorgenommen, wodurch sich Änderungen an der aufgestellten Ergebnisrechnung ergaben. Diese sind nachfolgend in Nummer III.1 – Ordentliches Ergebnis unter Nummer 17 – Transferaufwendungen erläutert.

12. Prüfungsfeststellung

III.1 Ordentliches Ergebnis

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Summe der ordentlichen Erträge	490.412.074,66	468.076.432,31
Summe der ordentlichen Aufwendungen	482.996.471,97	447.422.908,89
Finanzerträge	107.960,37	108.823,05
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	830.153,32	1.035.276,69
Ordentliches Ergebnis	6.693.409,74	19.727.069,78

Wesentliche ordentliche Erträge werden bei nachfolgenden Positionen erwirtschaftet:

- Steuern und steuerähnliche Erträge 219.312.284,08 €
- Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen 119.020.513,75 €
- Erträge aus Transferleistungen 105.769.835,74 €
- Kostenersatzleistungen und -erstattungen 23.528.740,42 €

Bei den ordentlichen Aufwendungen sind insbesondere

- Transferaufwendungen 224.072.599,39 €
- Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse 94.184.946,02 €
- Steueraufwendungen 56.704.539,56 €
- Personalaufwendungen 54.713.843,30 €

zu nennen.

Ordentliche Erträge

2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2021	13.522.240,49	96,73
Ergebnis zum 31.12.2020	13.979.393,90	100,00
Differenz zum Vorjahr	-457.153,41	-3,27

Der wesentliche Posten in diesem Bereich waren die öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren in Höhe von 10.133.718,63 €.

Der Unterschied zum Vorjahr ergibt sich größtenteils aus den öffentlich-rechtlichen Gebühren für Bleibeberechtigte in Gemeinschaftsunterkünften (Differenz in Höhe von -846.784,97 €).

Hier kam es zu Mindererträgen von 1.131.009,51 € gegenüber dem Ansatz.

3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2021	23.528.740,42	152,01
Ergebnis zum 31.12.2020	15.478.838,59	100,00
Differenz zum Vorjahr	8.049.901,83	52,01

Die Erträge setzten sich im Wesentlichen aus den Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 11.519.460,90 € sowie den Kostenerstattungen vom Land in Höhe von 11.327.059,29 € zusammen. Hierin enthalten sind mit rund 8 Mio. € Erstattungen für die Impfzentren.

Der fortgeschriebene Planansatz in Höhe von 27.200.150,00 € wurde um 3.671.409,58 € verpasst.

5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2021	219.312.284,08	106,24
Ergebnis zum 31.12.2020	206.430.484,08	100,00
Differenz zum Vorjahr	12.881.800,00	6,24

Der Betrag setzt sich aus der Kreisumlage in Höhe von 131.236.772,08 € sowie der Schulumlage in Höhe von 88.075.512,00 € zusammen.

Der Planansatz wurde um 37.715,92 € verpasst.

6 Erträge aus Transferleistungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2021	105.769.835,74	104,08
Ergebnis zum 31.12.2020	101.626.682,25	100,00
Differenz zum Vorjahr	4.143.153,49	4,08

Einen wesentlichen Posten bilden die Erträge aus Leistungsbeteiligung Arbeitslosengeld II ohne Unterkunft und Heizung in Höhe von rund 53,5 Mio. €.

Es kam zu Mindererträgen von insgesamt 11.464.874,26 € gegenüber der Haushaltsplanung.

Die höchsten Abweichungen gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz ergeben sich bei den Konten Leistungsbeteiligung Arbeitslosengeld II ohne Unterkunft und Heizung (8.278.968,68 €) und Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung Arbeitssuchender (6.394.072,17 €).

7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2021	119.020.513,75	102,98
Ergebnis zum 31.12.2020	115.576.912,15	100,00
Differenz zum Vorjahr	3.443.601,60	2,98

Die höchsten Erträge sind bei den Schlüsselzuweisungen erfasst (70.132.887,00 €), gefolgt von den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (45.064.146,80 €).

Der Jahresabschluss weist 1.804.068,75 € mehr aus als geplant. Die höchste Differenz ergibt sich bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (1.676.701,80 €).

8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2021	6.203.471,23	71,96
Ergebnis zum 31.12.2020	8.620.616,79	100,00
Differenz zum Vorjahr	-2.417.145,56	-28,04

Es entstanden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich in Höhe von 6.201.377,64 €, sowie aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten aus Investitionszuschüssen in Höhe von 2.093,59 €.

In der Ergebnisrechnung sind 455.412,77 € weniger nachgewiesen als veranschlagt.

Im Vergleich zum Vorjahr schloss das Haushaltsjahr 2021 mit niedrigeren Erträgen in Höhe von 2.417.145,56 € ab.

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten verweisen wir auf die Darstellungen unter Ziffer 1.1.2 „Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse“ dieses Berichts. Bei einer gleichzeitigen Auflösung der Sonderposten ab der Inbetriebnahme der zugehörigen Anlage wären die Erträge unter dieser Position höher ausgefallen.

9 Sonstige ordentliche Erträge

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2021	3.043.431,87	47,93
Ergebnis zum 31.12.2020	6.349.234,09	100,00
Differenz zum Vorjahr	-3.305.802,22	-52,07

Die größte Position bilden die Erträge aus Auflösung bzw. Herabsetzung von Rückstellungen in Höhe von 2.673.790,47 €.

Die sonstigen ordentlichen Erträge schlossen mit Mehrerträgen in Höhe von 2.045.391,87 € im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz ab.

Ordentliche Aufwendungen

11 Personalaufwendungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2021	54.713.843,30	115,22
Ergebnis zum 31.12.2020	47.485.527,04	100,00
Differenz zum Vorjahr	7.228.316,26	15,22

Verglichen mit dem Vorjahr schloss das Haushaltsjahr zum 31.12.2021 mit höheren Aufwendungen in Höhe von 7.228.316,26 € ab.

Gegenüber dem Planansatz kommt es zu Minderaufwendungen in Höhe von 53.736,70 €.

12 Versorgungsaufwendungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2021	7.225.377,84	76,44
Ergebnis zum 31.12.2020	9.452.206,56	100,00
Differenz zum Vorjahr	-2.226.828,72	-23,56

Die Versorgungsaufwendungen setzen sich aus den Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen, dem Aufwand für die Beihilfen an Versorgungsempfänger und dem Aufwand für die Umlage an die Versorgungskasse zusammen. Anders als in den Vorjahren erfolgte die Zuführung zu Pensionsrückstellungen in Höhe des Wertgutachtens der Versorgungskasse. Die Zuführung zur Beihilferückstellung lag rund 100 T€ über dem Wert des Gutachtens.

Der Planansatz wurde um 141.877,84 € überschritten.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2021	40.776.507,89	124,43
Ergebnis zum 31.12.2020	32.770.917,20	100,00
Differenz zum Vorjahr	8.005.590,69	24,43

Hier kam es zu einem Minderaufwand von 4.184.943,11 € gegenüber der Planung.

Im Vergleich zum Vorjahr schloss das Haushaltsjahr 2021 mit höheren Aufwendungen in Höhe von 8.005.590,69 € ab.

14 Abschreibungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2021	10.779.377,23	93,05
Ergebnis zum 31.12.2020	11.584.729,82	100,00
Differenz zum Vorjahr	-805.352,59	-6,95

Die Abschreibungen fielen um 862.696,23 € höher aus als geplant (Planansatz 9.916.681,00 €).

Dies resultiert insbesondere aus der höheren Pauschalwertberichtigung (PWB) für das Haushaltsjahr 2021.

Im Zusammenhang mit den Aufwendungen aus Abschreibungen des Anlagevermögens verweisen wir auf die Darstellung in Prüfungsfeststellung Nr. 3 unter Ziffer 1.1.2 „Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse“ dieses Berichts. Die Aufwendungen unter dieser Position wären im geprüften Haushaltsjahr demnach höher ausgefallen.

Im Jahresabschluss 2023 wurden Abschreibungsbeträge (inkl. der Nachbuchungen) in Höhe von 1,98 Mio. € gebucht.

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2021	94.184.946,02	110,03
Ergebnis zum 31.12.2020	85.600.545,44	100,00
Differenz zum Vorjahr	8.584.400,58	10,03

Den größten Anteil an den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse hat der Zuschuss an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft in Höhe von rund 83 Mio. €.

Es wurden 561.233,98 € weniger aufgewendet als geplant.

16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2021	56.704.539,56	104,10
Ergebnis zum 31.12.2020	54.469.061,49	100,00
Differenz zum Vorjahr	2.235.478,07	4,10

Mit rund 51 Mio. € bildet die LWV-Umlage den größten Posten bei den Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen.

Bei den Steueraufwendungen fiel das Jahresergebnis um 62.860,44 € geringer aus als geplant.

17 Transferaufwendungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2021	218.602.234,14	106,09
Ergebnis zum 31.12.2020	206.050.970,35	100,00
Differenz zum Vorjahr	12.551.263,79	6,09

Den größten Anteil an den Transferaufwendungen haben die Leistungen für Arbeitslosengeld II ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung in Höhe von 53.521.031,32 €.

Insgesamt wurden 13.759.765,86 € weniger geleistet als veranschlagt.

Im Verlauf der Prüfung wurden die an den Eigenbetrieb Neue Wege weiterzuleitenden Bundesmittel aus dem 1. Abruf für Januar 2022 in Höhe von 3 Mio. € sowie die Zahlungen für Unterkunftskosten für Januar 2022 in Höhe von 2.470.365,25 € aus dem Aufwand in den ARAP umgebucht.

Finanzergebnis

21 Finanzerträge

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2021	107.960,37	99,21
Ergebnis zum 31.12.2020	108.823,05	100,00
Differenz zum Vorjahr	-862,68	-0,79

Bei den Finanzerträgen handelt es sich überwiegend um Mahngebühren (43.460,31 €) sowie Bürgschaftsprovisionen (22.500,00 €).

Die Finanzerträge lagen 8.314,63 € unter dem Haushaltsansatz.

22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2021	830.153,32	80,19
Ergebnis zum 31.12.2020	1.035.276,69	100,00
Differenz zum Vorjahr	-205.123,37	-19,81

Den größten Anteil an den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen haben die Zinsen im Rahmen des kommunalen Rettungsschirms in Höhe von 490.183,95 €.

Gegenüber der Planung fielen die Aufwendungen um 775.846,68 € niedriger aus. Dies ist überwiegend damit zu begründen, dass für Liquiditätskredite Zinsen in Höhe von 600 T€ eingeplant waren, jedoch keine Liquiditätskredite aufgenommen werden mussten und somit keine Aufwendungen für Zinsen anfielen.

III.2 Außerordentliches Ergebnis

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Außerordentliche Erträge	490.012,35	1.312.803,16
Außerordentliche Aufwendungen	23.620,11	1.181.225,06
Außerordentliches Ergebnis	466.392,24	131.578,10

Gem. § 58 Ziffer 5 GemHVO zählen zu den außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen im Einzelfall erhebliche Aufwendungen und Erträge, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen, selten oder unregelmäßig anfallen sowie Aufwendungen und Erträge aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten.

In den außerordentlichen Erträgen des Kreis Bergstraße waren insbesondere sonstige periodenfremde Erträge in Höhe von 437.144,65€ enthalten.

In den außerordentlichen Aufwendungen waren es Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen in Höhe von 23.620,11 €.

III.3 Teilergebnisrechnungen

Gem. § 48 Abs. 1 GemHVO sind entsprechend den Teilhaushalten im Haushaltsplan (§ 1 Abs. 3 und § 4 GemHVO) im Jahresabschluss Teilrechnungen aufzustellen.

Zudem sind den Werten der Teilrechnungen die fortgeschriebenen Planansätze der Teilhaushalte gegenüberzustellen.

Nach § 48 Abs. 2 GemHVO sind die Teilergebnisrechnungen jeweils um die tatsächlich angefallenen Beträge zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen.

Im Rahmen der unterjährigen Berichte über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO ist auch über die Zielerreichung und die Kennzahlen zu berichten.

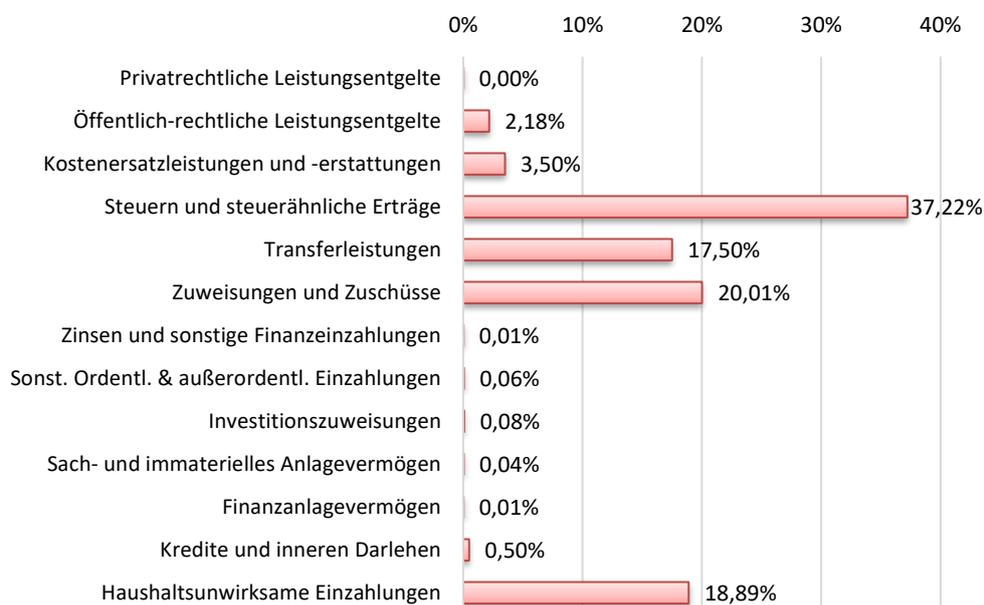
In den Teilhaushalten sollen produktorientierte Leistungsziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs, sowie Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 und § 10 Abs. 3 GemHVO).

Sinn und Zweck dieser Regelung ist die Idee der Steuerung über Ziele und Zielvereinbarungen und die Möglichkeit, die Umsetzung der Ziele mit Hilfe von messbaren Kennzahlen besser nachprüfen zu können (Ziffer 2 der Hinweise zu § 4 GemHVO).

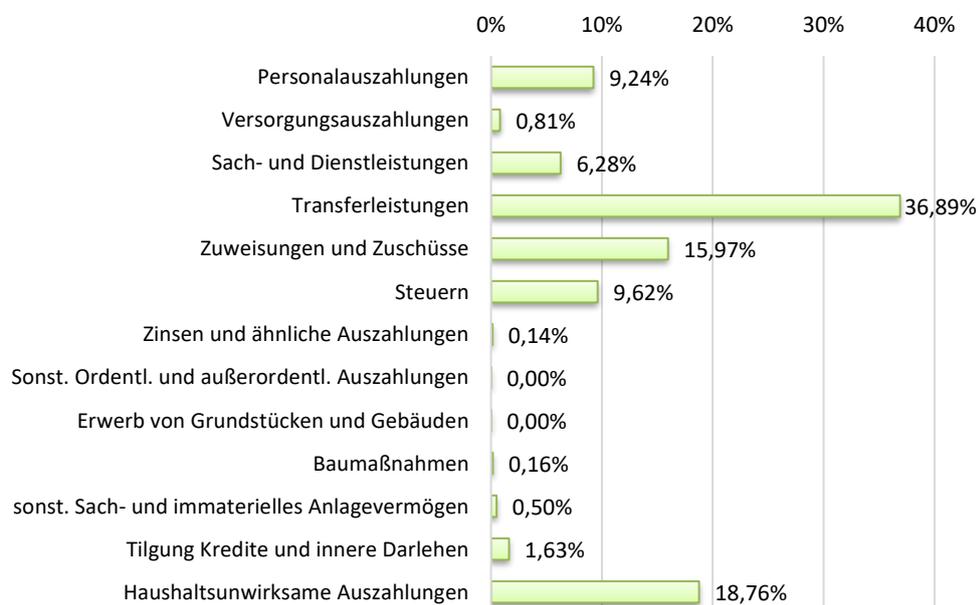
Der Kreis Bergstraße fasst seine Kennzahlen in einem Finanz- und Controllingbericht zusammen. Der Kreistag wurde am 05.07.2021 und am 15.11.2021 über Zielerreichungen, Leistungsmengen und Kennzahlen unterrichtet.

IV Finanzrechnung

EINZAHLUNGEN



AUSZAHLUNGEN



Die geprüfte Finanzrechnung ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Korrekturen wurden nicht vorgenommen.

Wesentliche Erläuterungen und Feststellungen zu den geprüften Positionen der Finanzrechnung werden im Folgenden dargestellt, die Nummerierung

bezieht sich hierbei auf die entsprechende Ziffer in der Finanzrechnung analog des Musters 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO und ist deshalb nicht durchgehend.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass die Erläuterungen zu den folgenden Positionen sich auf die wesentlichen Prüfungshandlungen beziehen und nicht alle Buchungsvorgänge der jeweiligen Finanzrechnungsposition vollständig erläutert werden.

Gem. Ziffer 2 der Hinweise zu § 47 GemHVO werden in der Finanzrechnung die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge nachgewiesen.

Die Gegenüberstellung der Zahlungen und der fortgeschriebenen Haushaltsansätze lässt erkennen, in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte.

In § 92 HGO ist geregelt, wann der Haushalt in Planung und Rechnung ausgeglichen ist.

Der Haushalt ist in der Rechnung unter anderem nur dann ausgeglichen, wenn in der Finanzrechnung der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 8.759.031,64 €, mit welchem die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ in Höhe von 9.581.476,53 € nicht gewährleistet sind (enthält nicht den Landesanteil für die Tilgungen aus Investitionsprogrammen, da die „Brutto-Buchung“ der Investitionsprogramme erst zum Jahresabschluss 2021 erfolgte).

Der Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres mit 21.467.208,82 € entspricht nicht der Position „Flüssige Mittel“ der Vorjahresbilanz, der am Ende des Haushaltsjahres mit 21.107.442,90 € entspricht der Position „Flüssige Mittel“ der Schlussbilanz.

Nach § 92 Abs. 6 HGO i.V.m. § 3 Abs. 2 GemHVO soll der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Mit der Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit von 8.759.031,64 € sind die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ in Höhe von 9.581.476,53 € nicht gewährleistet.

13. Prüfungsfeststellung

Der Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres der Finanzrechnung und der Bestand an flüssigen Mitteln am Anfang des Haushaltsjahres der Vermögensrechnung differieren um den Betrag von 10.210,00 €. Es handelt sich hierbei um die ausgegebenen Handvorschüsse, die im Jahresabschluss 2020 richtigerweise in den flüssigen Mitteln gebucht wurden.

Da im Jahr 2021 die Handvorschüsse wieder in die Forderungen umgebucht wurden, stimmt der Endbestand an Zahlungsmitteln zwar wieder mit den Flüssigen Mitteln überein; insgesamt fehlt jedoch der Betrag von 8.710 € nun sowohl in der Finanzrechnung, als auch bei den Flüssigen Mitteln.

Auf die Feststellung in Position 2.4 – Flüssige Mittel wird verwiesen.

14. Prüfungsfeststellung

Ein – und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit entsprechen inhaltlich den Erträgen und Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit und werden daher nicht gesondert erläutert. Auf die Ausführungen unter III – Ergebnisrechnung wird verwiesen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

20 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2021	479.926,59	3,18
Ergebnis zum 31.12.2020	15.080.026,59	100,00
Differenz zum Vorjahr	-14.600.100,00	-96,82

Geplant waren Investitionszuweisungen für die Schulverwaltung (9,5 Mio. €) und für Räumliche Planung, regionale Zusammenarbeit, Radverkehr sowie Brand- und Katastrophenschutz (682.100,00 €). Die Einzahlungen lagen um 9.702.173,41 € niedriger als geplant. Der überwiegende Teil der Einzahlungen stammt aus Zuweisungen für die Kostenstelle Kreisstraßen.

21 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2021	258.556,04	1.131,68
Ergebnis zum 31.12.2020	22.847,00	100,00
Differenz zum Vorjahr	235.709,04	1.031,68

Einzahlungen für diese Position waren nicht geplant. Gebucht sind hier überwiegend die Erstattungen des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration für Anlagegüter des Impfzentrums.

22 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2021	37.341,25	92,50
Ergebnis zum 31.12.2020	40.369,67	100,00
Differenz zum Vorjahr	-3.028,42	-7,50

Die Einzahlungen stammen aus der Rückzahlung von Ausleihungen, z. B. vom Kreiskrankenhaus oder vom Kuratorium des Litauischen Gymnasiums.

Die Rückzahlungen erfolgten planmäßig.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2021	5.549,18	0,00
Ergebnis zum 31.12.2020	0,00	100,00
Differenz zum Vorjahr	5.549,18	0,00

Bei den gebuchten Zahlungen handelt es sich nicht um Grundstückserwerb, sondern hauptsächlich um die Schaffung einer redundanten Zuleitung zur Leitstelle (4.172,74 €)

Es wurden 46.650,82 € weniger ausgezahlt als geplant.

25 Auszahlungen für Baumaßnahmen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2021	969.360,80	45,61
Ergebnis zum 31.12.2020	2.125.179,61	100,00
Differenz zum Vorjahr	-1.155.818,81	-54,39

Die Auszahlungen erfolgten ausschließlich für den Straßenbau, insbesondere für die K 18 (Abtsteinach-Mackenheim, 557.752,94 €), die K 21 (Rimbach-Zotzenbach, 175.777,35 €) und die K 27 (Grasellenbach, Ober-Scharbach-Tromm, 87.173,48 €).

Der Planansatz von 6.072.900 € wurde um 5.103.539,20 € unterschritten.

Grund dafür ist unter anderem, dass für geplante Maßnahmen wie die Erneuerung der K 35 (Brombach-Landesgrenze), der K 207 (B460/Kröckelbach), die K 18 (Abtsteinach-Mackenheim) und für Deckenerneuerungen im Allgemeinen nicht so viel ausgezahlt wurde wie veranschlagt.

Fast die Hälfte der Auszahlungen (428.235,72 €) konnte mit Haushaltsresten bestritten werden.

26 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2021	2.956.209,33	15,38
Ergebnis zum 31.12.2020	19.222.887,49	100,00
Differenz zum Vorjahr	-16.266.678,16	-84,62

Die größten Posten sind die Weiterleitung von 920.000 € aus dem Kommunalen Investitionsprogramm II für die Langenbergschule sowie eine Zuweisung in Höhe von 950.000 € für das Kreiskrankenhaus.

Der Haushaltsansatz wurde um 23.882.004,67 € unterschritten.

Die investiven Zuweisungen an das Kreiskrankenhaus und den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft fielen deutlich geringer aus als geplant. Auch Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen in das Sachanlagevermögen, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche (z. B. für das Projekt Radschnellverbindung Darmstadt – Rhein-Neckar) und Investitionszuweisungen an Zweckverbände und dergleichen (vor allem Zuweisungen zum Ausbau der 2. Stufe S-Bahn Rhein-Neckar, Bhf. Friedrichsfeld) blieben weit unter dem Ansatz.

Zahlungsvorgänge aus Finanzierungstätigkeit

31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2021	2.920.000,00	63,60
Ergebnis zum 31.12.2020	4.591.510,52	100,00
Differenz zum Vorjahr	-1.671.510,52	-36,40

920.000 € der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten stammen aus dem Kommunalen Investitionsprogramm II und gelten daher als genehmigt. Gemäß § 2 der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 wurden darüber hinaus Kredite in Höhe von 9.203.775 € genehmigt. Abzüglich des im Jahr 2021 aufgenommenen Kredits in Höhe von 2 Mio. € verbleibt somit eine Kreditermächtigung in Höhe von 7.203.775 €, die gemäß § 103 Abs. 3 HGO bis zum Ende des Haushaltjahres 2022 bzw. bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 gilt.

32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2021	9.581.476,53	98,83
Ergebnis zum 31.12.2020	9.695.274,43	100,00
Differenz zum Vorjahr	-113.797,90	-1,17

Bei der Tilgung von Krediten entfallen 6.673.200,00 € auf die Tilgung an das Sondervermögen Hessenkasse und der Restbetrag von 2.908.276,53 € auf die ordentliche Tilgung der übrigen Kredite.

Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten lag 1.227.623,47 € unter dem veranschlagten Betrag von 10.809.100,00 €.

Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge

35 Haushaltsunwirksame Einzahlungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2021	111.327.209,87	99,47
Ergebnis zum 31.12.2020	111.920.360,70	100,00
Differenz zum Vorjahr	-593.150,83	-0,53

36 Haushaltsunwirksame Auszahlungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2021	110.629.235,47	97,42
Ergebnis zum 31.12.2020	113.557.765,66	100,00
Differenz zum Vorjahr	-2.928.530,19	-2,58

Den mit Abstand größten Anteil an den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen machen die Schlüsselzuweisungen an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden aus (93.662.744,00 €). Des Weiteren werden unter anderem die an den Eigenbetrieb Neue Wege weitergeleiteten Bundesmittel (12.360.304,72 €), die aus dem Förderprogramm „Bambini“ weiterzuleitenden Mittel für bauliche Maßnahmen (1.537.826,00 €) und die im Rahmen der Amtshilfe vollstreckten Gelder (1.412.312,54 €) gebucht.

V Anhang zum Jahresabschluss

Der Anhang zum Jahresabschluss soll in komprimierter Form Informationen über den Stand und die Entwicklung des Vermögens sowie Erläuterungen zu den ermittelten Bilanzpositionen geben sowie über bestehende Risiken Auskunft geben.

Gemeinsam mit dem vom Finanzdezernenten unterschriebenen Jahresabschluss ist der Anhang analog Ziffer 3.1 der Hinweise zu § 59 GemHVO zu einem Schriftstück zusammenzufassen.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Anhang sind im § 50 GemHVO sowie den zugehörigen Hinweisen geregelt.

Nach § 50 Abs. 1 GemHVO ist der Anhang dem Jahresabschluss der Gemeinde als Anlage beizufügen und die wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.

Dem Anhang sind eine Anlagen-, Verbindlichkeiten-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht nach § 52 GemHVO beizufügen.

Im Anhang sind nach § 50 Abs. 2 GemHVO anzugeben:

1. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklungen,
6. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,

7. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
8. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
9. eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 15 GemHVO); dabei können die Angaben über diese Mittel aus mehreren Bereichen zusammengefasst dargestellt werden, wenn es sich jeweils um unerhebliche Beträge handelt,
10. die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,
11. die Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen der Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes; gehörten Personen diesen Gemeindeorganen nicht über das gesamte Haushaltsjahr an, ist neben ihren Namen der Zeitraum der Zugehörigkeit anzugeben.

Der mit dem Jahresabschluss vorgelegte Anhang des Kreis Bergstraße entspricht im Wesentlichen den oben genannten gesetzlichen Vorschriften.

Im Anhang fehlen Erläuterungen zu den wesentlichen Posten der Finanzrechnung gemäß § 50 Abs. 1 S. 2 GemHVO.

15. Prüfungsfeststellung

VI Rechenschaftsbericht

Gem. § 51 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Wesentlichen im Einklang mit dem Jahresabschluss und den vom Revisionsamt bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

Im Rechenschaftsbericht fehlen Angaben über wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

16. Prüfungsfeststellung

VII Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

VII.1 Einhaltung des Haushaltsplanes

VII.1.1 Erläuterung der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse gegenüber den Haushaltsansätzen

Im Jahresabschluss sind unter Punkt VIII „Erläuterungen“ die erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen vollständig und zutreffend erläutert.

Nach der Ergebnisrechnung hat sich eine Verbesserung in Höhe von 6.116.280,98 € ergeben.

VII.1.2 Zustimmung zu Haushaltsüberschreitungen

Für das Impfzentrum entstand im Jahr 2021 über- und außerplanmäßiger Aufwand in Höhe von 7.520.015,67 €. Gemäß Ziff. 6 des Erlasses des HMdLuS vom 28.01.2021 war hierfür eine Nachtragssatzung nicht erforderlich und die Voraussetzungen nach § 100 HGO galten als erfüllt. Außerdem bedurfte es aufgrund des Erlasses keiner Zustimmung des Kreistages. Dem Aufwand des Impfzentrums standen entsprechende Erträge aus Erstattungen des Landes gegenüber.

Der Landrat und der Finanzdezernent haben drei über- und außerplanmäßigen „Ausgaben“ in Höhe von insgesamt 28.900,00 € zugestimmt. Die Einzelbeträge lagen im Rahmen der Entscheidungsbefugnis nach § 7 der Haushaltssatzung in Höhe von 30.000,00 €.

Darüber hinaus haben der Kreisausschuss und der Kreistag über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 190.166,69 € zugestimmt. Eine Beschlussfassung über die entsprechenden Auszahlungen erfolgte nicht. Der Gesamtbetrag des Mehraufwands bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen betrug 1.458.424,90 €.

Die Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen durch den Landrat/ den Dezernenten erfolgte im Dezember 2021 und Januar 2022. In seiner Sitzung am 26.09.2022 erhielt der Kreistag im Rahmen des vorgelegten Jahresabschlusses 2021 (Seite 106 des Jahresabschlusses) Kenntnis davon.

Nach §§ 52 HKO, 100 Abs. 1 S. 3, 2. Hs. GemHVO sind Haushaltsüberschreitungen, die vom Kreistag nicht selbst bewilligt worden sind, dem Kreistag alsbald zur Kenntnis zu geben, d. h. sie müssen ihm spätestens bis zum Ende des Kalendervierteljahres, das nach dem Tag der Bewilligung beginnt, zur Kenntnis gebracht werden (Ziff. 7 der Hinweise zur HGO).

Künftig ist der Kreistag zeitnah über die vom Kreisausschuss, Landrat oder Dezernenten genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu unterrichten.

VII.1.3 Verpflichtungsermächtigungen

	Veranschlagt	Beansprucht
Maßnahmen	€	€
2021INV016 – KKH Bergstraße – investive Zuweisung	40.000.000,00	0,00
Summe	40.000.000,00	0,00

Zur Sicherstellung der Durchführung mehrjähriger Investitionsmaßnahmen wurden gem. § 3 der Haushaltssatzung 2021 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 40 Mio. € veranschlagt.

VII.1.4 Haushaltsermächtigungen bzw. Budgetüberträge

Die Budgetierungs- und Übertragbarkeitsregeln sind im Haushaltsplan 2021 auf Seite 63 ff. ausgewiesen.

Dem Jahresabschluss liegt eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO) bei.

Im Ergebnishaushalt wurden Budgetüberträge in Höhe von 201.400,00 € gebildet, im Finanzhaushalt bestehen Haushaltsermächtigungen in Höhe von insgesamt 494.600,00 €.

Kleinere Differenzen bei den möglichen Übertragungen wurden mit der Verwaltung besprochen.

VII.1.5 Vorläufige Haushaltsführung

Der Haushaltsplan 2021 wurde am 07.12.2020 vom Kreistag verabschiedet.

Bis zur Genehmigung der genehmigungsbedürftigen Teile der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde am 01.03.2021 und der anschließenden öffentlichen Bekanntmachung gem. § 97 Abs. 4 HGO am 06.03.2021 waren die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO zu beachten und anzuwenden.

Es liegen uns nach stichprobenartiger Prüfung keine Erkenntnisse vor, dass die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung nicht beachtet wurden.

VII.2 Liquiditätskredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung war der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 60 Mio. € festgesetzt, wovon zum 31.12. des Haushaltsjahres keine in Anspruch genommen waren.

VII.3 Weitere Prüfungen

VII.3.1 Kassenprüfung 2021

Für die Wirtschaftsführung des Landkreises gelten nach § 52 Hessische Landkreisordnung (HKO) die Vorschriften des Sechsten Teils der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) entsprechend.

In der Zeit vom 21.06.2021 bis zum 01.09.2021 wurde mit Unterbrechungen eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt.

Das Ergebnis dieser Prüfung wurde in einem gesonderten Bericht zusammengefasst, welcher gemäß § 29 Abs. 1 S. 1 GemKVO dem Bürgermeister

vorzulegen ist. Dem entsprechend sind die Adressaten des Berichts der Landrat bzw. die Dezernenten.

Der Bericht über die Kassenprüfung soll vom Kreisausschuss beraten werden, da es nach § 41 HKO insbesondere dessen Aufgabe ist, das Kassen- und Rechnungswesen zu überwachen.

VII.3.2 Prüfung der Abteilung Veterinärwesen und Verbraucherschutz 2023

In der Zeit vom 28.03.2023 bis 14.09.2023 wurde eine Prüfung bei der Abteilung Veterinärwesen und Verbraucherschutz durchgeführt.

Das Ergebnis dieser Prüfung wurde in einem gesonderten Bericht zusammengefasst und im Anschluss über die beteiligten Dezernenten der Abteilung übermittelt.

VII.3.3 Gesamtabschluss

Nach §§ 52, 112a Abs. 2 Satz 1 HGO hat der Kreis Bergstraße spätestens die zum 31.12.2021 aufzustellenden Jahresabschlüsse zu einem Gesamtabschluss zusammenzufassen. Die Möglichkeiten der Befreiung vom Gesamtabschluss nach § 112b HGO treffen auf den Kreis Bergstraße nicht zu, da er mehr als 50.000 Einwohner hat.

Die Aufstellung des Gesamtabschlusses erfolgt nach Abschluss der Prüfung des Jahresabschlusses 2021.

VII.3.4 Prüfung der Fraktionsförderung

Die bestimmungsgemäße Verwendung der bereitgestellten und ausgezahlten Mittel anhand von Verwendungsnachweisen konnte für folgende Fraktionen bis zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht nachgewiesen werden:

- Die Linke

VIII Buchführung und Software

Die Kreis Bergstraße verwendet das Buchführungsprogramm newsystem der Firma Axians Infoma GmbH, Ulm, welches u. a. die Funktionen Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung und Vollstreckung beinhaltet.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Geschäftsvorfälle vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst sowie die Belege ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt.

Die Zahlen aus der Vorjahresbilanz wurden zudem richtig im Berichtsjahr vorgetragen.

Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Kreisausschuss aufgestellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Vorschriften und Bestimmungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

IX Schlussgespräch

Auf ein Schlussgespräch wurde sowohl von Seiten des Kreises Bergstraße als auch von Seiten des Revisionsamtes verzichtet, da sämtliche Prüfungsfeststellungen bereits während der Prüfung besprochen wurden.

X Prüfungsvermerk des Revisionsamtes

Nach dem Ergebnis der Prüfung erteilt die Revision dem Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht des Kreis Bergstraße zum 31.12.2021 den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss des Kreis Bergstraße zum 31.12.2021 – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Kreisausschusses des Kreis Bergstraße.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen.

Sie ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreis Bergstraße sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Kreisausschusses sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die in diesem Prüfungsbericht genannten Prüfungsfeststellungen haben zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass unter Berücksichtigung der genannten Prüfungsfeststellungen der Haushaltsplan weitestgehend eingehalten wurde und die Haushaltswirtschaft weitestgehend ordnungsgemäß geführt wurde. Die einzelnen Rechnungsbeträge sind sachlich und rechnerisch überwiegend vorschriftsmäßig begründet und belegt. Bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde im Wesentlichen nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss unter Berücksichtigung der genannten Prüfungsfeststellungen den gesetzlichen Vorschriften, sind die Anlagen vollständig und überwiegend richtig und wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreis Bergstraße vermittelt.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Heppenheim, den 11.03.2024

Christian Vettel

Vettel
(Leiter Revisionsamt)

Judith Degen

Degen
(Prüferin)

Gez. Hefner

Hefner
(Prüferin)

Jessica Roggenbuck

Roggenbuck
(Prüferin)

Silvia Schäfer-Jöst

Schäfer-Jöst
(Prüferin)

Kreis Bergstraße
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2021

Aktivseite				Passivseite			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2021 Euro	Ergebnis 31.12.2020 Euro	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2021 Euro	Ergebnis 31.12.2020 Euro
1	Anlagevermögen	493.327.887,39	497.900.124,33	1	Eigenkapital	276.349.447,82	269.189.645,84
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	80.301.111,30	84.659.441,09	1.1	Netto-Position	228.514.297,00	228.514.297,00
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	915.646,24	1.261.647,82	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	40.675.348,84	20.816.700,96
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	79.385.465,06	83.397.793,27	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	35.908.084,02	16.181.014,24
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	4.767.264,82	4.635.686,72
1.2	Sachanlagen	58.411.956,51	58.758.232,09	1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	13.243.160,76	13.243.256,12	1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	270.411,63	291.217,51	1.3	Ergebnisverwendung	7.159.801,98	19.858.647,88
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	42.381.583,86	42.919.686,19	1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	3.859,78	0,00	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.302.404,66	2.228.095,60	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	210.535,82	75.976,67	1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	7.159.801,98	19.858.647,88
1.3	Finanzanlagen	354.614.819,58	354.482.451,15	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	6.693.409,74	19.727.069,78
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	350.930.091,53	350.930.091,53	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	466.392,24	131.578,10
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	2	Sonderposten	76.361.027,55	80.765.804,29
1.3.3	Beteiligungen	1.070.865,93	1.065.865,93	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	71.576.196,97	77.301.378,02
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	90.299,96	95.316,63	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	71.576.196,97	77.301.378,02
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	2.144.524,56	1.979.814,88	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	0,00	0,00
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	379.037,60	411.362,18	2.1.3	Investitionsbeiträge	0,00	0,00
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	366.210,82	366.210,82
2	Umlaufvermögen	69.773.962,20	43.263.571,98	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes	4.418.619,76	3.098.215,45
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	3	Rückstellungen	102.373.986,85	100.288.860,26
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	48.666.519,30	21.786.153,16	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	76.012.330,68	74.333.758,17
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	38.657.408,71	14.827.522,67	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Hessischen Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Schuldverhältnissen	0,00	0,00
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	2.141.288,30	1.441.731,93	3.3	Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	789.967,10	889.709,19	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	7.001.834,56	4.574.912,02	3.5	Sonstige Rückstellungen	26.361.656,17	25.955.102,09
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	76.020,63	52.277,35	4	Verbindlichkeiten	114.464.554,09	97.298.987,95
2.4	Flüssige Mittel	21.107.442,90	21.477.418,82	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
3	Rechnungsabgrenzungsposten	9.689.663,68	9.659.602,03	4.1	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 0,00 €		
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	43.427.582,15	21.875.959,29
				4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	42.518.370,85	20.941.747,99
				4.2.2	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 3.887.748,03 €		
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	909.211,30	934.211,30
				4.3	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 25.000 €		
				4.4	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
				4.5	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 0,00 €		
				4.6	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
				4.7	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
				4.8	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	5.613.495,14	4.264.802,98
				4.9	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.616.384,20	1.337.378,48
				5	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	182,00	-591,00
					Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	299.615,38	438.363,77
					Sonstige Verbindlichkeiten	63.507.295,22	69.383.074,43
					Rechnungsabgrenzungsposten	3.242.496,96	3.280.000,00
					Summe Passiva	572.791.513,27	550.823.298,34
	Summe Aktiva	572.791.513,27	550.823.298,34				

Muster 15: Ergebnisrechnung zum 31.12.2021 in Euro

Kreis Bergstraße

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6) EURO
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.270,46	47.559,00	11.557,08	36.001,92
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.979.393,90	14.653.250,00	13.522.240,49	1.131.009,51
3	548 - 549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	15.478.838,59	27.200.150,00	23.528.740,42	3.671.409,58
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	206.430.484,08	219.350.000,00	219.312.284,08	37.715,92
6	547	Erträge aus Transferleistungen	101.626.682,25	117.234.710,00	105.769.835,74	11.464.874,26
7	540 - 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	115.576.912,15	117.216.445,00	119.020.513,75	-1.804.068,75
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	8.620.616,79	6.658.884,00	6.203.471,23	455.412,77
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	6.349.234,09	998.040,00	3.043.431,87	-2.045.391,87
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)	468.076.432,31	503.359.038,00	490.412.074,66	12.946.963,34
11	62, 63, 640 - 643, 647 - 649, 65	Personalaufwendungen	47.485.527,04	54.767.580,00	54.713.843,30	53.736,70
12	644 - 646	Versorgungsaufwendungen	9.452.206,56	7.083.500,00	7.225.377,84	-141.877,84
13	60, 61, 67 - 69 (697)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen <i>davon: Einstellungen in Sonderposten</i>	32.770.917,20 197.118,61	44.961.451,00 0,00	40.776.507,89 1.318.767,90	4.184.943,11 -1.318.767,90
14	66	Abschreibungen	11.584.729,82	9.916.681,00	10.779.377,23	-862.696,23
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	85.600.545,44	94.746.180,00	94.184.946,02	561.233,98
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	54.469.061,49	56.767.400,00	56.704.539,56	62.860,44
17	72	Transferaufwendungen	206.050.970,35	232.362.000,00	218.602.234,14	13.759.765,86
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.950,99	13.000,00	9.645,99	3.354,01
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis Nr. 18)	447.422.908,89	500.617.792,00	482.996.471,97	17.621.320,03
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	20.653.523,42	2.741.246,00	7.415.602,69	-4.674.356,69
21	56, 57	Finanzerträge	108.823,05	116.275,00	107.960,37	8.314,63
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.035.276,69	1.606.000,00	830.153,32	775.846,68
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-926.453,64	-1.489.725,00	-722.192,95	-767.532,05
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	468.185.255,36	503.475.313,00	490.520.035,03	12.955.277,97
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	448.458.185,58	502.223.792,00	483.826.625,29	18.397.166,71
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	19.727.069,78	1.251.521,00	6.693.409,74	-5.441.888,74
27	59	Außerordentliche Erträge	1.312.803,16	50.500,00	490.012,35	-439.512,35
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.181.225,06	258.500,00	23.620,11	234.879,89
29		Außerordentliches Ergebnis Nr. 27 ./ Nr. 28)	131.578,10	-208.000,00	466.392,24	-674.392,24
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	19.858.647,88	1.043.521,00	7.159.801,98	-6.116.280,98
Nachrichtlich:						
Summe der vorgetragene Jahresfehlbeträge:					0,00	

Muster 16: Finanzrechnung zum 31.12.2021 in Euro

Kreis Bergstraße

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.598,24	47.559,00	11.635,52	35.923,48
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.208.968,15	14.653.250,00	12.816.765,38	1.836.484,62
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	21.323.145,99	27.200.150,00	20.644.653,49	6.555.496,51
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	206.430.484,08	219.350.000,00	219.311.013,00	38.987,00
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	102.014.145,96	117.234.710,00	103.131.263,55	14.103.446,45
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	114.279.749,95	117.216.445,00	117.906.426,07	-689.981,07
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	86.038,12	116.275,00	69.762,59	46.512,41
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	474.246,00	211.640,00	333.197,41	-121.557,41
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis Nr. 8)	457.837.376,49	496.030.029,00	474.224.717,01	21.805.311,99
10	Personalauszahlungen	46.364.675,66	54.359.780,00	54.476.167,72	-116.387,72
11	Versorgungsauszahlungen	4.556.991,97	4.600.000,00	4.777.232,49	-177.232,49
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	31.616.247,35	44.961.451,00	37.014.111,11	7.947.339,89
13	Auszahlungen für Transferleistungen	209.467.355,77	232.362.000,00	217.520.011,41	14.841.988,59
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	85.534.538,43	94.746.180,00	94.136.158,27	610.021,73
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	54.468.776,49	56.767.400,00	56.704.524,56	62.875,44
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.036.600,50	1.606.000,00	828.606,82	777.393,18
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	19.361,99	48.500,00	8.872,99	39.627,01
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis Nr. 17)	433.064.548,16	489.451.311,00	465.465.685,37	23.985.625,63
19	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	24.772.828,33	6.578.718,00	8.759.031,64	-2.180.313,64
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen; <i>davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten</i>	15.080.026,59 0,00	10.182.100,00 0,00	479.926,59 0,00	9.702.173,41 0,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	22.847,00	0,00	258.556,04	-258.556,04
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	40.369,67	37.425,00	37.341,25	83,75
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis Nr. 22)	15.143.243,26	10.219.525,00	775.823,88	9.443.701,12
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	52.200,00	5.549,18	46.650,82
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.125.179,61	6.072.900,00	969.360,80	5.103.539,20
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	19.222.887,49	26.838.214,00	2.956.209,33	23.882.004,67
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis Nr. 27)	21.348.067,10	32.968.314,00	3.931.119,31	29.037.194,69
29	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-6.204.823,84	-22.748.789,00	-3.155.295,43	-19.593.493,57
30	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)	18.568.004,49	-16.170.071,00	5.603.736,21	-21.773.807,21
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	4.591.510,52	9.203.775,00	2.920.000,00	6.283.775,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse; <i>davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten</i>	9.695.274,43 9.695.274,43	10.809.100,00 0,00	9.581.476,53 9.581.476,53	1.227.623,47 -9.581.476,53
33	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-5.103.763,91	-1.605.325,00	-6.661.476,53	5.056.151,53
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	13.464.240,58	-17.775.396,00	-1.057.740,32	-16.717.655,68
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	111.920.360,70	0,00	111.327.209,87	-111.327.209,87
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	113.557.765,66	0,00	110.629.235,47	-110.629.235,47
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-1.637.404,96	0,00	697.974,40	-697.974,40
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	9.640.373,20	21.467.209,00	21.467.208,82	0,18
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und Nr. 37)	11.826.835,62	-17.775.396,00	-359.765,92	-17.415.630,08
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	21.467.208,82	3.691.813,00	21.107.442,90	-17.415.629,90